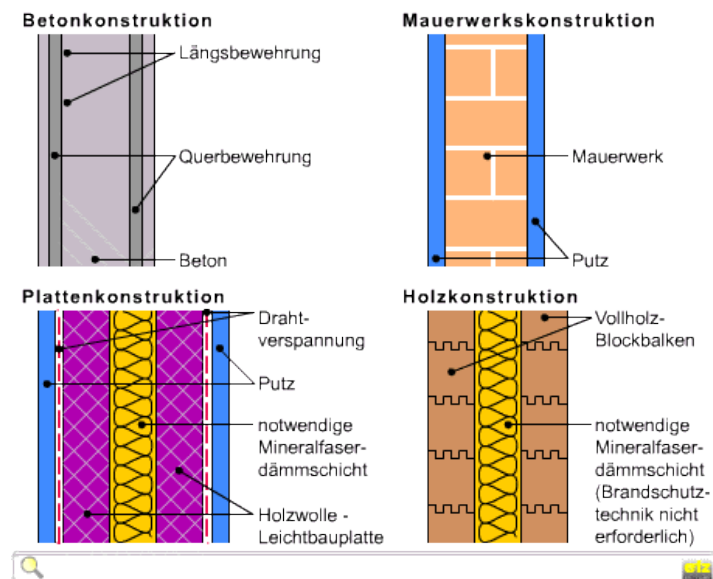


Klassifizierte Wände

Brandschutztechnisch unterscheidet man eine Reihe von Wänden. Nichttragende Wände werden nur durch ihre Eigenlast und durch Windlasten beansprucht, die sie an tragende Bauteile abtragen müssen. Tragende Wände sind überwiegend auf Druck beanspruchte Bauteile, zur Aufnahme vertikaler und horizontaler Lasten.

Aussteifende Wände dienen zur Aussteifung des Gebäudes oder zur Knickaussteifung tragender Wände. Sie sind wie tragende Wände zu bemessen. Raumabschließende Wände sind u.a. Wände von Rettungswegen und Brandwände. Prinzipiell werden sie nur 1seitig vom Brand beansprucht. Nicht raumabschließende tragende Wände sind Wände welche mindestens zweiseitig vom Brand beansprucht werden.



Sprechertext

Bei den klassifizierten Wänden unterscheidet man neben dem Aufgabengebiet das Material der Konstruktion. Neben Beton oder Stahlbeton, unterscheidet man Wände aus Mauerwerk, Wandbauplatten, Leichtbeton und bewehrten Porenbeton. Zusätzlich berücksichtigt man noch zweiseitige Wände aus Holzwolle-Leichtbauplatten, Gipskarton-Bauplatten, sowie Fachwerkwände und Wände in Holztafelbauart oder in Vollholzbauart.